

**Beschlußempfehlung und Bericht**  
**des Innenausschusses (4. Ausschuß)**

**zu den Entschließungsanträgen**

**a) der Fraktion DIE GRÜNEN**  
**— Drucksache 10/3006 —**

**zur dritten Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs  
eines Gesetzes über steuerliche Maßnahmen zur Förderung des schad-  
stoffarmen Personenkraftwagens**  
**— Drucksachen 10/2523, 10/2942 —**

**b) des Abgeordneten Drabiniok und der Fraktion DIE GRÜNEN**  
**— Drucksache 10/3025 —**

**zur dritten Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs  
eines Gesetzes über steuerliche Maßnahmen zur Förderung des schad-  
stoffarmen Personenkraftwagens**  
**— Drucksachen 10/2523, 10/2942 —**

**A. Problem**

Die Bundesregierung soll aufgefordert werden,

- a) unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur verbindlichen Einführung des schadstoffarmen Kraftfahrzeugs im nationalen Alleingang für das Jahr 1986 zu treffen, wobei der Schadstoffausstoß durch Einsatz bereits vorhandener Technologie auf der Grundlage der strengen US-Vorschriften gemindert werden soll. Hierbei sollen die Möglichkeiten des Artikels 36 des Vertrags zur Gründung der EWG voll ausgeschöpft werden;
- unverzüglich durch eine Änderung der Straßenverkehrs-Ordnung die Einführung einer Geschwindigkeitsbeschränkung von 100 km/h auf Autobahnen und 80 km/h auf Außerortsstraßen zu veranlassen;

- b) einen Gesetzentwurf vorzulegen, der das Benzinbleigesetz dahin gehend ändern soll, daß ab 1. Januar 1986 der Zusatz von Bleiverbindungen in Ottokraftstoffen mit einer ROZ von 91 (Normalbenzin) verboten wird.

**B. Lösung**

Ablehnung der Entschließungsanträge der Fraktion DIE GRÜNEN und Annahme einer Entschließung in der unter anderem die Zustimmung der Bundesregierung zu den Vorschlägen, einen weiteren Steuervorteil für bleifreies Benzin einzuräumen begrüßt wird und die Mineralölwirtschaft aufgefordert werden soll, den neu zu schaffenden Steuervorteil voll an den Verbraucher weiterzugeben, damit sich das bleifreie Benzin schnell am Markt durchsetzt. Ferner soll die Bundesregierung ersucht werden, bei der Automobilindustrie und beim Handel auf eine verbesserte Information des Autofahrers über die Bleifreiverträglichkeit seines Fahrzeugs hinzuwirken.

**Mehrheitsentscheidung im Ausschuß****C. Alternativen**

1. Die Fraktion DIE GRÜNEN besteht auf Annahme der Anträge.
2. Die Fraktion der SPD hat beantragt, eine Entschließung zu verabschieden, in der unter anderem festgestellt werden soll, daß die von der Bundesregierung beschlossenen weiteren Steuervorteile für bleifreies Benzin nicht ausreichen. Ferner soll die Bundesregierung aufgefordert werden, unverzüglich Verhandlungen mit den EG-Partnern aufzunehmen mit dem Ziel, deren Zustimmung für ein nationales Verkaufsverbot für bleihaltiges Normalbenzin einzuholen.

**D. Kosten**

keine

## Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

1. den Entschließungsantrag in Drucksache 10/3006 und
2. den Entschließungsantrag in Drucksache 10/3025 abzulehnen,
3. folgende Entschließung anzunehmen:
  - 3.1 Der Deutsche Bundestag begrüßt die Zustimmung der Bundesregierung zu den Vorschlägen, einen weiteren Steuervorteil für bleifreies Benzin einzuräumen.

Hiernach soll über den schon bestehenden Steuervorteil hinaus für bleifreies Benzin ein weiterer Steuernachlaß von 3 Pfennig je Liter ab dem 1. Januar 1986 bis zum 31. März 1987, dann von 2 Pfennig je Liter bis zum 31. März 1988 und schließlich von 1 Pfennig je Liter bis zum 31. März 1989 gewährt werden. Die Mineralölsteuer für bleihaltiges Benzin soll für die Zeit der steuerlichen Förderung bleifreien Benzins wie bisher schon 53 Pfennig je Liter betragen.
  - 3.2 Der Deutsche Bundestag stellt fest, daß derzeit mit ca. 3000 Bleifrei-Tankstellen — einschließlich 1000 Tankstellen mit bleifreiem Superbenzin — ein flächendeckendes Netz für bleifreies Benzin bereits geschaffen ist (17 v.H. der Tankstellen mit mindestens einer Sorte bleifrei). Er fordert die Mineralölwirtschaft auf, den neu zu schaffenden Steuervorteil voll an den Verbraucher weiterzugeben, damit sich das bleifreie Benzin schnell am Markt durchsetzt.
  - 3.3 Der Deutsche Bundestag ist der Auffassung, daß die Information des Autofahrers über die Bleifreiverträglichkeit seines Fahrzeugs verbessert werden muß. Er fordert die Bundesregierung auf, bei der Automobilindustrie und beim Handel darauf hinzuwirken, daß jeder Fahrer bei seiner Werkstätte im Rahmen des Kundendienstes oder der Abgassonderuntersuchung individuell über die Bleifreiverträglichkeit seines Fahrzeugs informiert wird, so daß er den erwarteten Preisvorteil des bleifreien Benzins voll ausschöpfen kann.

Bonn, den 23. Oktober 1985

### Der Innenausschuß

|                    |                    |             |                         |
|--------------------|--------------------|-------------|-------------------------|
| <b>Dr. Wernitz</b> | <b>Schmidbauer</b> | <b>Duve</b> | <b>Schulte (Menden)</b> |
| Vorsitzender       | Berichterstatter   |             |                         |

## Bericht der Abgeordneten Schmidbauer, Duve und Schulte (Menden)

### I. Allgemeines

Die Entschließungsanträge in Drucksachen 10/3006 und 10/3025 wurden in der 126. Sitzung des Deutschen Bundestages am 14. März 1985 im Rahmen der zweiten und dritten Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes über steuerliche Maßnahmen zur Förderung des schadstoffarmen Personenkraftwagens und der zweiten und dritten Beratung des vom Bundesrat eingebrachten Entwurfs eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Mineralölsteuergesetzes erörtert und an den Innenausschuß federführend sowie an den Ausschuß für Verkehr und darüber hinaus der Antrag in Drucksache 10/3006 an den Rechtsausschuß, den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und den Ausschuß für Forschung und Technologie und der Antrag in Drucksache 10/3025 an den Finanzausschuß zur Mitberatung überwiesen.

Zu der Vorlage in Drucksache 10/3006 haben der Ausschuß für Verkehr, der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie der Ausschuß für Forschung und Technologie in ihren Stellungnahmen vom 24. April 1985 sowie vom 12. und 19. Juni 1985 mehrheitlich die Ablehnung des Entschließungsantrags empfohlen. Der Ausschuß für Verkehr hat zur Begründung dargelegt, daß die verbindliche Einführung des schadstoffarmen Kraftfahrzeugs ab 1986 im nationalen Alleingang mit EG-Recht nicht vereinbar sei. Die Ausschlußmehrheit stimme statt dessen dem jüngsten Beschluß im EG-Ministerrat zur Reduzierung der Schadstoffe in den Abgasen von Kraftfahrzeugen zu. Ob weitere Geschwindigkeitsbegrenzungen für Kraftfahrzeuge aus Gründen des Umweltschutzes sinnvoll seien, könne erst beurteilt werden, wenn die Ergebnisse des laufenden Großversuchs vorlägen.

Zu dem Entschließungsantrag in Drucksache 10/3025 wurde seitens des Finanzausschusses und des Ausschusses für Verkehr in deren Stellungnahmen vom 17. und 24. April 1985 ebenfalls mit Mehrheit dessen Ablehnung empfohlen. Der Ausschuß für Verkehr hat diese Empfehlung aus rechtlichen Gründen ausgesprochen, weil der Entschließungsantrag im Widerspruch stehe zu der EG-Richtlinie vom 29. Juni 1978, in der ein Mindestblei-gehalt von 0,15 Gramm je Liter vorgeschrieben sei. Der Ausschuß für Verkehr hat in seiner Stellungnahme ferner die Initiative der Bundesregierung begrüßt, bei der EG die Genehmigung für ein Verkaufsverbot bleihaltigen Normalbenzins in der Bundesrepublik Deutschland zu erreichen und zur Kenntnis genommen, daß dieser Vorstoß lediglich von Dänemark unterstützt worden sei. Außerdem wurde die Bundesregierung aufgefordert, von ihrem erklärten Vorbehalt Gebrauch zu machen, diesen Antrag zum schnellstmöglichen Zeitpunkt erneut aufzugreifen, wenn sichergestellt sei, daß das Wiederaufgreifen

der Initiative nicht die Verwirklichung der übrigen Anträge der Bundesregierung zur Einführung des schadstoffarmen Autos behindere. Auch in der Frage des Verbots bleihaltigen Normalbenzins, das in Österreich und in der Schweiz bereits verwirklicht werde, sei eine europaweite einheitliche Lösung anzustreben.

Der Innenausschuß hat beide Entschließungsanträge in seiner Sitzung am 11. September 1985 — nach Unterrichtungen durch den Bundesminister des Innern über die EG-Abgasnormen und den Ablauf des Großversuchs zum Tempolimit — in verbundener Beratung erörtert und dabei den Entschließungsantrag in Drucksache 10/3006 mit Mehrheit seitens der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion DIE GRÜNEN bei Enthaltung seitens der Fraktion der SPD vorbehaltlich des zu diesem Zeitpunkt noch ausstehenden Votums des Rechtsausschusses abgelehnt. Der Rechtsausschuß hat in seiner Sitzung am 16. Oktober 1985 ebenfalls mit Mehrheit empfohlen, den Entschließungsantrag abzulehnen, so daß auf einen Wiedereintritt in die Beratungen verzichtet werden konnte. In seiner Sitzung am 25. September 1985 hat der Innenausschuß darüber hinaus den Antrag in Drucksache 10/3025 mehrheitlich mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der SPD abgelehnt und mit Mehrheit seitens der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen bei einer Enthaltung seitens der Fraktion der SPD der vorgelegten Entschließung zugestimmt.

### II. Zu den Beratungen im Innenausschuß

1. Seitens der Koalitionsfraktionen war zur Begründung der Ablehnung der Entschließungsanträge hervorgehoben worden, daß die darin enthaltenen Forderungen teilweise nicht mehr den Gegebenheiten angepaßt und überholt sowie teilweise erneut in der Diskussion seien. Wenn die Fraktion DIE GRÜNEN davon ausgehe, daß die Forderung nach einem Verbot von bleihaltigem Normalbenzin auf nationaler Ebene realisiert werden könne, sei sie falsch unterrichtet. Es handele sich bei dieser Frage um eine Materie, die national nicht entschieden werden könne. Im übrigen wurde auf die zu dieser Thematik bereits in früheren Erörterungen dargelegten Argumente verwiesen.

Die Koalitionsfraktionen haben es als notwendig erachtet, anstelle des Antrages in Drucksache 10/3025 die vorgelegte Entschließung zu verabschieden.

2. Die Fraktion der SPD hat sich in bezug auf den Antrag in Drucksache 10/3006 der Stimme enthalten und sowohl den Antrag in Drucksache

10/3025 als auch den Antrag der Koalitionsfraktionen bei einer Enthaltung abgelehnt. Zur Begründung war hervorgehoben worden, gegenwärtig müsse davon ausgegangen werden, daß für ein nationales Verkaufsverbot für bleihaltiges Normalbenzin die Zustimmung der EG-Partnerländer notwendig und von daher ein nationaler Alleingang nicht möglich sei. Deswegen hatte es die Fraktion der SPD als erforderlich angesehen, die Bundesregierung aufzufordern, auf EG-Ebene die Erlaubnis für ein nationales Verbot von bleihaltigem Benzin zu erwirken. Zu der vorgelegten Entschließung war betont worden, daß die vorgesehene weitere Spreizung der Mineralölsteuer für bleifreies und bleihaltiges Benzin nicht die notwendige erhebliche Schubkraft entfalten könne. Der Entschließung könne die Fraktion der SPD in dieser Form nicht zustimmen, weil darin Maßnahmen begrüßt würden, die die Fraktion der SPD nicht als ausreichend ansehe. Sie hatte es von daher als notwendig angesehen, einen von ihr eingebrachten Vorschlag für eine Entschließung zu verabschieden (vgl. dazu unter III.).

3. Die Fraktion DIE GRÜNEN hatte unter Bezugnahme auf die Begründungen in Drucksachen 10/3006 und 10/3025 darauf bestanden, beide Anträge anzunehmen. Ergänzend war namentlich in bezug auf den Antrag in Drucksache 10/3025 hervorgehoben worden, daß es notwendig sei, sich so schnell wie möglich über die Frage zu einigen, ob in der Bundesrepublik Deutschland bleihaltiges Normalbenzin verboten werden solle, wie dies bereits in Österreich und in der Schweiz der Fall sei. Es sei festzustellen, daß es erhebliche Schwierigkeiten gebe, bleifreies Benzin auf dem Markt durchzusetzen. Wenn dem Entschließungsantrag in Drucksache 10/3025 gefolgt würde, wäre ein erheblicher Fortschritt erzielt. Damit würden sich auch sämtliche Fragen darüber erübrigen, ob die gegenwärtige Steuerspreizung noch erweitert werden müsse, da dann nur noch bleifreies Normalbenzin angeboten werden dürfte und diejenigen, die noch auf bleihaltiges Benzin angewiesen seien, Super tanken müßten. Alle übrigen, die bleifrei tanken könnten, würden wegen des gegenwärtig hohen Preises für Superbenzin bleifrei tanken. Es sei nicht so, daß der Antrag in Drucksache 10/3025 in der vorgeschlagenen Weise nicht umgesetzt werden könnte. Es gebe Gutachten, die belegten, daß nationale Alleingänge auch in dieser Frage möglich seien, so daß die Fraktion DIE GRÜNEN auch diesen Entschließungsantrag aufrechterhalte. Zu den Beschlüssen des Bundeskabinetts und dem Antrag der Koalitionsfraktionen sei anzumerken, daß auch die Fraktion DIE GRÜNEN für eine steuerliche Spreizung bei bleihaltigem und bleifreiem Benzin eintrete. Allerdings sollte diese nicht kostenneutral

sein, sondern dergestalt vollzogen werden, daß bleihaltiges Benzin entsprechend teurer werde, während das bleifreie Benzin nicht durch eine Senkung der Mineralölsteuer subventioniert werden sollte.

4. Seitens der Bundesregierung war hervorgehoben worden, daß auf nationaler Ebene ein Verbot von Normalbenzin nicht zulässig sei. Artikel 30 des EWG-Vertrags verbiete Handelshemmnisse. Wenn bleihaltiges Benzin in der Bundesrepublik Deutschland nicht verkauft werden könne, sei dies ein Handelshemmnis. Die Kommission habe zu dieser Frage ein Gutachten erarbeitet, in dem die Auffassung, daß auf nationaler Ebene ein Verbot von Normalbenzin nicht zulässig sei, nochmals dargestellt worden sei. Ein derartiges Verbot könnte nur über eine Initiative bei der EG erreicht werden. Dies sei von der Bundesregierung bereits versucht worden, allerdings nicht realisierbar gewesen. Die Bundesregierung habe sich jedoch vorbehalten, darauf zu einem späteren Zeitpunkt zurückzukommen.

### III. Alternativen

Die Fraktion der SPD hatte beantragt, folgende Entschließung zu verabschieden:

- „1. Die Bundesregierung hat weitere Steuervorteile für bleifreies Benzin beschlossen. Diese Regelungen reichen nicht aus. Der Innenausschuß bedauert, daß bisher erst 1 v. H. des Benzinverbrauchs bleifrei gezapft wurde.
2. Der Innenausschuß fordert daher die Bundesregierung auf, unverzüglich Verhandlungen mit den EG-Partnerländern aufzunehmen mit dem Ziel, deren Zustimmung für ein nationales Verkaufsverbot für bleihaltiges Normalbenzin einzuholen.
3. Diese befristete Erweiterung der Mineralölsteuerspreizung ist insbesondere dann gerechtfertigt und geboten, wenn zwischenzeitlich der Prozeß der Marktverdrängung des bleihaltigen Benzins durch das Verkaufsverbot für bleihaltiges Normalbenzin abgesichert wird.“

Der Antrag der Fraktion der SPD war mehrheitlich seitens der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei einer Enthaltung seitens der Fraktion der SPD und Enthaltung seitens der Fraktion DIE GRÜNEN abgelehnt worden. Zur Begründung der Ablehnung war seitens der Koalitionsfraktionen hervorgehoben worden, die Behauptung im Antrag der Fraktion der SPD, daß bisher erst ein Prozent des Benzinverbrauchs bleifrei gezapft worden sei, sei nicht richtig. Ferner könne

der Formulierung unter 2. nicht zugestimmt werden, weil seitens der Bundesregierung bereits eine Initiative auf EG-Ebene eingeleitet gewesen sei, über die EG zu einem Verbot bleihaltigen Normalbenzins zu gelangen, dem jedoch rechtliche Überlegungen seitens der EG entgegenstünden. Ferner seien die Ausführungen unter 3. in sich widersprüchlich und unverständlich.

Bonn, den 23. Oktober 1985

**Schmidbauer      Duve      Schulte (Menden)**

Berichterstatter



